

Bundesverband Biogene und Regenerative  
Kraft- und Treibstoffe e.V.  
Zum Wasserwerk 12, 15537 Erkner

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz  
und Reaktorsicherheit  
An den Bundesumweltminister  
Dr. Norbert Röttgen  
Alexanderplatz 6

10178 Berlin

Erkner, 24. Juni 2011

**Betreff: EEG-Novellierungsvorschläge Korrekturbedarf**

Sehr geehrter Herr Bundesumweltminister,

die aktuellen EEG-Novellierungsentwürfe enthalten zum Teil gute Ansätze, werden jedoch in mehreren Bereichen nicht der politischen Absichtserklärung einer Energiewende gerecht. Nachfolgend nehmen wir nochmals zu den Kernforderungen Stellung:

**1. Biogas/Biomethan:**

Biomethan, d.h. Biogas in Erdgasqualität, eingespeist ins deutsche Erdgasnetz als Speicher, ist zukünftig die wichtigste Regelenergie die langfristig zur Verfügung steht. Unter den aktuellen EEG-Bedingungen bleibt der Marktausbau von Biomethan weit hinter den Zielen von Merseburg zurück.

Die steigenden Marktpreise für nachwachsende Rohstoffe in den letzten Monaten wirken sich negativ auf die Wirtschaftlichkeit der Biomethanproduktionsanlagen aus. Die Kosten der Gasaufbereitung sind aufgrund der erheblichen Investitionskosten sowie der hohen variablen Kosten im Energiebereich im Verhältnis ebenfalls zu hoch, um selbst vorhandene Biomethananlagen wirtschaftlich zu betreiben.

**Geschäftsstellen:**

**Hauptgeschäftsstelle:**

Zum Wasserwerk 12  
D-15537 Erkner  
Tel.: +49(0)3362 8859 100  
Fax: +49(0)3362 8859 110  
Mobil: +49(0)175 29 100 40  
E-Mail: info@biokraftstoffe.org  
www.biokraftstoffe.org

**Büro Neustadt**

Marcus Biermann  
Eilveser Hauptstrasse 45  
D-31535 Neustadt  
Mobil: +49(0)171/22 168 22  
E-Mail: info@biokraftstoffe.org

**Präsidium:**

Peter Schrum (Präsident)  
Eberhard Oettel  
Marcus Biermann  
Brigitte Meisel

**Geschäftsführung:**

Martin Tauschke

**Wissenschaftlicher Beirat:**

Prof. Dr. K. Scheffer  
Prof. Dr. R. Stegmann  
Prof. Dr. P. Weiland  
Prof. Dr. Dieter Murach  
Prof.em.Dr. Manfred Nitsch  
Prof. Dr. Eckhard Dinjus  
Prof. Dr. N. El Bassam

**Juristischer Beirat:**

RA Dr. Thorsten Gottwald  
RA Schmidt-Wottrich  
RA Dr. Martin Altröck

**Sitz des Verbandes:**

Erkner  
Vereinsregister Frankfurt (Oder)  
VR 3296

**Bankverbindung:**

Sparkasse Hannover  
Kontonummer: 89557  
Bankleitzahl: 250 501 80

Der neue EEG-Entwurf 2012 (RegE) wird den Bedürfnissen wirtschaftlicher Anreize nicht gerecht. Der Biogas-Aufbereitungs-Bonus nach Anlage 1 des RegE wurde zwar bis 700 Normkubikmeter auf 2 Cent verschoben, was wir an dieser Stelle begrüßen. Dies reicht jedoch leider nicht aus. Biomethan braucht einen zusätzlichen Speicherbonus von 2 Cent/kWh, um überhaupt, wie vom EEG gewollt, rentabel und damit produzierbar zu werden. Der Biomethan-Speicher-Bonus wird auch erforderlich, um EE-Methan + H<sub>2</sub> aus der überschüssigen Windstromproduktion speicherbar zu machen.

Die speicherbare Regelernergie Biomethan ist für eine stabile Stromversorgung zum Ausgleich von Wind- und Sonnenenergie über schnell regelbare BHKW wertvoll und unersetzlich.

Gasaufbereitung und Speicherbonus müssen auch für bestehende Anlagen Gültigkeit haben, da die teuer gewordene Substratbeschaffung sowie die gestiegenen Energiekosten bereits zahlreiche bestehende Anlagen in Existenznot gebracht haben.

#### Mais:

Den Mais- und Getreideanteil für Biogasanlagen gemäß § 27 Abs. 5 Nr. 1 RegE vorzuschreiben, halten wir für grundsätzlich falsch. Hier werden nur aufgrund der Anbauschieflage weniger Landkreise mit hoher Viehhaltung wie Cloppenburg/Vechta etc. mit hohem Maisanteil durch das neue EEG falsche Wirkungen erzielt. Die Einhaltung von Fruchtfolgen, Untersaaten sowie der Grundwasserschutz und vieles mehr sind grundsätzlich Verantwortlichkeiten der Länder und Landkreise. Im bundesweiten EEG haben solche Regelungen nichts zu suchen, da z. B. in den neuen Bundesländern dieses Problem überhaupt nicht besteht, zumal derzeit nur 5% der Ackerflächen in ganz Deutschland mit Energiemais bepflanzt ist.

Daraus ergeben sich folgende Nachteile:

- Höherer Flächenbedarf für Energiepflanzen,
- Höhere Substratkosten,
- Höhere Biomethanproduktionskosten,

- Verhinderung optimaler Nährstoffverwertung der Gärreste als Biodünger.

Es würde völlig ausreichen, wenn das EEG auf die Einhaltung von Cross Compliance und Fruchtfolgen besteht.

#### Grundsätzlich:

Regelenergie ist die wichtigste aller Energien und wird auch immer mit etwas höheren Kosten verbunden sein.

Sollte Biomethan keine wirtschaftliche Verbesserung von mind. 2 Cent/kWh, z.B. den Speicherbonus erfahren, wird es keine nennenswerten Investitionen mehr in diesem Bereich geben. Dieses ist durch unsere Analysen von zahlreichen bestehenden Anlagen sowie Investitionsbeurteilungen unseres Verbandes das klare Ergebnis.

#### **2. Pflanzenöl:**

Pflanzenöl entsteht bei der Verarbeitung von Ölpflanzen, wie z.B. Raps, welche die einzig bedeutende Eiweißfuttermittelpflanze in Europa ist. Bei der Pressung der Rapssaat entsteht als Hauptprodukt hochwertiges Rapsschrot (unser heimisches Eiweißfuttermittel), welches in der Milch-, Eier- und Fleischproduktion eingesetzt wird. Die Rapssaat besteht aus ca. 60 % Eiweißfuttermittel und zu ca. 35 % aus Öl, von dem ca. 30% für die Speiseölproduktion vom Markt aufgenommen wird. Der wirtschaftliche Grund des Rapsanbaus in Europa liegt ausschließlich darin begründet, Eiweißfuttermittel zu produzieren. Das Rapsöl fällt dabei als Nebenprodukt an. Ca. 70 % des überschüssigen Pflanzenöls kann im energetischen Bereich Verwendung finden und sollte auch dort genutzt werden, um Strom zu produzieren und Biokraftstoff zu liefern.

Durch die derzeitig zu hohe Energiesteuerbelastung nach §§ 2, 50 EStG für Biokraftstoffe ist der Markt für Pflanzenöl und Biodiesel in Deutschland vollkommen zusammen gebrochen. Die energetische Verwertung von

Pflanzenöl durch das EEG ist die letzte Verwertungsmöglichkeit von deutschem Rapsöl.

Die vorliegende Fassung des neuen EEG-Entwurfs schließt Pflanzenöl-BHKWs völlig aus, obwohl zwischenzeitlich auch die Nachhaltigkeitsverordnung jegliche Diskussionen über „Tank oder Teller“ versachlicht. Gasförmige, feste und flüssige Biomasse müssten jetzt nach dem Inkrafttreten der Nachhaltigkeitsverordnung auch nach dem EEG gleich behandelt werden. Selbst die 150 kW BHKW-Grenze nach § 27 RegE hätte für Pflanzenöl jetzt bei vorliegender Nachhaltigkeitsverordnung fallen müssen. Stattdessen wird gemäß § 27 Abs. 5 Nr. 3 RegE die Vergütung nur im Anfahrbetrieb von Zündstrahlern etc. gewährt. Die Ungleichbehandlung von Pflanzenöl im EEG lässt nur den Schluss zu, dass Zweifel an der Nachhaltigkeitsverordnung bestehen. Dafür gibt es aber keinen Grund. Für Pflanzenöl hat es nie einen Grund für einen „Tank oder Teller - Diskussion“, wie bei Ethanol gegeben. Schon gar nicht nach Inkrafttreten der Nachhaltigkeitsverordnung. Darüber hinaus gibt es für Ethanol keine BHKWs, die Strom wirtschaftlich erzeugen können. Pflanzenöl und Biodiesel müssen aus diesem Grund genau wie gasförmige und feste Biomasse behandelt werden. Ansonsten verlieren wir eine große Energieressource.

### **3. Photovoltaik:**

Der BBK e.V. sieht im Photovoltaikstrom die wichtigste Quelle der Elektromobilität mit Schwerpunkt Stadtverkehr. Die Entwicklung der letzten Jahre hat den Zuspruch der Bevölkerung für Solarstrom verdeutlicht. Anders als bei Wind oder Biomasse kann bei Photovoltaik nahezu jeder Bürger „Partner“ an der dezentralen Energieversorgung werden. Im Photovoltaikbereich sind die meisten Arbeitsplätze im Bereich der erneuerbaren Energien, vor allem im Installations- und Servicebereich (80%), entstanden. Die jährliche ca. 9%ige Degression der Einspeisevergütung gemäß § 20a Abs. 2 RegE ist bereits heute eine Herausforderung an die Industrie. Zusatzdegressionen wie im letzten Jahr

konnten in diesem Jahr nicht mehr durchgesetzt werden, da die Wirtschaftlichkeit nicht mehr gut genug war, um zu investieren.

Photovoltaik ist bereits 2012 günstiger als Wind-Off-Shore inklusive der sozialisierten Netzkosten, und wird jedes Jahr um ca. 10% günstiger. Photovoltaik wird in 2-3 Jahren auch günstiger sein als Biomasse, die aufgrund ihrer Regelenergieeigenschaften auch begründeter Maßen die teuerste Energie bleiben wird.

Bei Photovoltaikstrom sollten nicht zuletzt aufgrund der Kosten und Netzfrendlichkeit die Zubau-Ziele pro Jahr deutlich erweitert werden. Mindestens 6 Gigawatt pro Jahr Neuausbau sind politisch mehr als vertretbar, wenn die Energiewende ernst genommen werden soll. Nur nach Erreichen dieser Zielmarke sollten Zusatzdegressionen in Erwägung gezogen werden.

Findet keine Korrektur der Zusatzdegressionen statt, so besteht die Gefahr, dass spätestens 2013 der Photovoltaikmarkt in Deutschland deutlich einbricht.

#### Eigenverbrauch:

Nach § 33 Abs. 2 RegE wird Strom aus Photovoltaik-Dachanlagen mit einer installierten Leistung bis einschließlich 100 Kilowatt, die vor dem 1. Januar 2014 in Betrieb genommen wurden, vergütet, soweit die Anlagenbetreiberin, der Anlagenbetreiber oder Dritte den Strom in unmittelbarer räumlicher Nähe zur Anlage verbrauchen, dies nachweisen und der Strom nicht durch ein Netz durchgeleitet wird. Eine solche Deckelung entspricht nicht den tatsächlichen energiewirtschaftlichen Gegebenheiten und ist daher abzulehnen. Die Netze sind bereits überlastet und diverse Photovoltaikanlagen werden geregelt, um die Netze zu entlasten. Dies widerspricht dem Gebot der vorrangigen Abnahme, Übertragung, Verteilung und Vergütung von Strom aus Erneuerbaren Energien nach § 2 Nr. 2 EEG. Der Eigenverbrauch des durch Photovoltaikanlagen produzierten Stromes kann zu einer Entlastung der

Netze beitragen. Insofern sollte der Eigenverbrauch angeregt werden, statt ihn durch das EEG zu drosseln.

Seite 6 von 6

Ein weiterer Ansatzpunkt ist die Förderung des Eigenverbrauchs für Freiflächenphotovoltaikanlagen. Diese werden regelmäßig an Industrie- und Gewerbestandorten errichtet. Solche Standorte sollten in die Eigenverbrauchsregelung einbezogen werden, um so die Netze zusätzlich zu entlasten.

Wir als BBK e.V. sind sehr daran interessiert, dass die von uns genannten Kernforderungen bei der Novellierung umgesetzt werden, da diese bei Nichtberücksichtigung die Wirtschaftsentwicklung in politisch forcierte Bereiche stoppen. Sollte nicht genug Zeit zur parlamentarischen Beratung vor der Sommerpause bestehen, schlagen wir vor, das EEG nach der Sommerpause zu novellieren. Zeit genug bis zum Jahresende bleibt alle Mal und so wie jetzt vorgesehen, kann es nicht verabschiedet werden, ohne größere Schäden zu verursachen.

Ich bitte Sie daher als Verantwortliche unsere mittelständisch und wirtschaftlich kompetenten Forderungen durchzusetzen.

mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Schrum', written in a cursive style.

Peter Schrum  
Präsident